

Die Jagd im Gebiet der Wilfersdorfer Herrschaft

Die Jagd war das Vorrecht der Herren, nur sie dürfen jagen und sie taten es auch zu aller Zeit mit besonderer Hingabe, während die Ortsbewohner als Treiber mitgingen. Die Frage, ob die Feldfrüchte oder das Jagdvergnügen höher zu werten sei, war immer eine Streitfrage bis zur Zeit Kaiser Josefs II.

Am Ausgang des Mittelalters bedienten sich die Herren neben der Armbrust und des Falken der Handfeuerwaffe, die aber damals nicht besonders geschätzt war; denn die Treffsicherheit war ja damals sehr gering. Die Bauern fingen die Hasen um 1497 mit Draht und Netzen, sowie mit abgerichteten Hunden. Eicheln und Buchecker durften nicht aus dem Walde getragen werden, weil diese Früchte dem Schwarzwilde als Futter dienten. Die Bauern sollten ihre Hunde nicht in den Weingärten mitnehmen, in der Lesezeit keine Tiere fangen und den Hunden vom Philipp- und Jakobstag bis zu Jakobi im Schnitt „grosprigl anhenken“; wer es nicht tat, zahlte 32 Pfennig Strafe. (Nach Dr. Gustav Winter „Beiträge zur n. ö. Rechts- und Verwaltungsgeschichte“ Blätter des Vereines für Landeskunde 1882).

Der Vogelfang war um diese Zeit nicht unbekannt; in den Waldungen gab es „Vogelherde“, wo die Vogelsteller ihrem Vergnügen nachgingen; sie entrichteten der Herrschaft den festgesetzten Zins. Die Jagden gestaltete man oft recht prunkvoll; großes Gewicht wurde auch auf die Beschaffenheit des Wildes gelegt; es wurden Tiergärten und Fasanerien errichtet (um 1550). Doch vergaß die Regierung nicht auf den Schutz der Untertanen und erließ 1575 eine eigene Jagdordnung. Man fütterte die Jagdhunde mit Hafermehl- und Kornbrot; die besten Hunde lieferte England, doch schätzte man auch die mährischen. Die Aufsicht über diese hatte ein Rüdenmeister, den einige Hundsbuben unterstützten. Die Hunde der Bauern mussten von Georgi bis Jakobi im Schnitt einen Holzprügel von drei Spannen Länge tragen; beliebt war auch ein operativer Eingriff, in dem man ...

Strenge, aber nicht unmenschliche Strafen drohten dem Wilddieb (Urfehde schwören, Geld- und Galeerenstrafe). Arme konnten die Geldstrafe auch abarbeiten. Beliebt war um diese Zeit das Fangen des Wildes mit Netzen und Gruben. Dass die Weingartenhüter Hasen fingen und mit nach Hause nahmen, war keine Seltenheit. An geeigneten Stellen gab man dem Wild Salz zum Lecken (Sulzen). Im Winter vergaß man nicht, die Tiere mit Heu zu füttern. Große Sorgfalt legte man auf die Fasangärten und Fasanhäuser, damit nicht Füchse, Wildkatzen, Iltisse und Marder einen Schaden anrichten. Fremde Personen ließ man nicht in den Fasangärten. Zum Jagdpersonal gehörten damals der Falkner und die Waldknechte.

Das Wildern war eine häufige Begleiterscheinung der Kriege, und der schlechten Zeiten, wenn die Not den Menschen dazu zwang. In den Kriegszeiten verschaffte sich mancher Bauer ein Gewehr, mit dem er heimlich seine Felder und Weingärten durchsuchte. Die Aufsicht war nicht so strenge und die Bauern hielten gegenüber dem Gutsherrn fest zusammen. Die beiden fürstlichen Jäger von Eibesthal und Kettlasbrunn erwischten 1654 den Matthias Österreicher, der mit einem Rohr über den Grund ging, der dem Kloster Tulln gehörte; sie nahmen ihm die Waffe weg, traktierten ihn mit üblen Worten, ja sie drohten, ihn mitzunehmen und in Eisen zu schlagen. Damals gab es im Kettlasbrunner Walde noch prächtige Hirsche, auch Wölfe waren keine Seltenheit, die im strengen Winter von Ungarn zu

uns kamen, man fing sie in Gruben, die mit Reisig zugedeckt wurden; solche Wolfsgruben werden in Ober Sulz und Poysdorf (1673) erwähnt.

1671 besaß Johann Christian Braun vom Mitterhof in Mistelbach Wind- und Wachtelhunde, die er mit auf das Feld nahm; die Bauern beklagten sich über den Schaden, den er an den Feldfrüchten im Eibesthaler Gebiet und in den Weingärten anrichtete, da er das Wild hetzte. Die Wilfersdorfer Herrschaft gab dem Eibesthaler Richter den Auftrag, den Braun sofort zu ergreifen, wenn er sich mit den Hunden im Eibesthaler Burgfrieden zeigen sollte, die Hunde zu erschießen und ihn mit Prügelstreichen zu strafen, falls er „ehrrührige Worte“ ausstoßen sollte. Die Wilfersdorfer Herrschaft schickte 1678 in die fürstliche Küche nach Wien 12 Rebhühner und 82 Kronawett Vögel. Bei der Vogeljagd bediente man sich des Falken, den ein „Falkner“ abrichten musste; dazu war die Haube ab, so stürzte er sich auf den Vogel; ein Falke diente nur 3 – 4 Jahre. Wichtig war es, dass er am Morgen gebadet wurde.

An das Wilfersdorfer Jagdgebiet grenzte die kaiserliche Herrschaft Wolkersdorf, die Anspruch auf die Jagd zu Schrick erhob (1683). In Hohen-Ruppersdorf wohnte ein kaiserlicher Jäger. Die Schrick besaßen in ihrem Walde eine Viehweide; damit das Jagdwild nicht gestört werde, durfte der Halter sein Vieh nicht in den Jungwald treiben, auch keinen Lärm und kein Geschrei machen.

Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1685 gibt uns Aufschluss, was im Gebiete der Wilfersdorfer und Rabensburger Herrschaft gefangen wurde:

Gebiet (Wald)	Hasen	Füchse	Rehe	Wölfe	Sau	Preise
Schricker	15	6	1	-	-	1 Hase = 3 kr
Lanzendorfer	25	10	1	-	-	1 Fuchs = 12 kr
Kettlasbrunner	27	20	1	1	-	1 Reh = 30 kr
Eibesthaler	19	12	-	-	-	1 Wolf = 1 fl
Mistelbacher	8	6	2	-	2	1 Sau = 30 kr
Neusiedler	15	9	-	-	-	
Hausbrunner	17	16	-	2	-	
Summe	126	79	5	3	2	
An Geld	6 fl 18 kr	15 fl 48	2 fl 30	3 fl	1 fl	

Summe = 28 fl 36 kr.

Das erlegte Wild kam zum Teil in die fürstliche Küche, auch „Präsente“ gab die Herrschaft einzelnen Persönlichkeiten; dazu zählte man die „Theindl Pöckch“ und die schönen Hirsche. Solche Geschenke erhielt um 1700 der Einnehmer der Landschaftsbuchhalterei, der Herr von Heblin, der Herr von Hardich, der Mautner auf dem roten Turm und der Postoffizier.

In Mistelbach hielt sich der Herr Mechtl, der Besitzer des Mitterhofes, prachtvolle Windhunde, die er gerne mit auf seine Felder nahm; jagen durfte er nicht, weil das Jagdrecht dem Fürsten Liechtenstein allein gebührte. Nach den Einfällen der ungarischen Rebellen erlaubten sich die Bauern, Bürger und Inleute sowie die Hauer Eingriffe in die herrschaftlichen Jagd = regalien. Da mussten die Beamten mit größerer Strenge vorgehen.

Die Herrschaft Wilfersdorf kaufte 1654 2 Falken, in wildreichen Jahren veräußerte die Herrschaft sofort nach der Jagd die Hasen an die Untertanen, nur die Rehe, Wildkatzen und ausgearbeiteten Fuchsbälge schickte man nach Wien. Im Oktober hackten die Waldarbeiter die Jagdsteige aus.

Sie nahmen jedem Mann, der mit einer Flinte auf dem Felde erwischt wurde, diese einfach weg und bestrafte ihn mit einer Geldstrafe von 10 Reichstalern. Die Hälfte gehörte aber dem Anzeiger (1709). Im folgenden Jahre wurden im Eibesthaler Gebiete 8 lebendige Hasen, 5 Füchse und ein Reh gefangen. Das Wild kam oft aus den Waldungen der Hohenleiten in das fürstliche Gebiet, wo es die Jäger erlegten; es hatte ohnedies einen geringen Wert. Ein Bewohner von Tayax sollte 1710 von Kromau Schnepfen nach Wilfersdorf bringen; doch verkaufte er sie in einem Orte und vertrank das Geld. Das Gericht verurteilte ihn zur Zahlung der Schnepfen und zu 30 Stockstreichen; letztere sah ihm der Fürst nach.

Um die Leute über die Jagdregalien aufzuklären, ließ die Herrschaft 1712 von einem Tischler neun Wildbahntafeln machen und malen. Im gleichen Jahre verfertigte ein Mistelbacher Seiler „einen gestrickten Fasan- und Rebhühner Garn“, der 264 Klafter lang war; er brauchte dazu 198 Pfund Spagat à 21 kr. Die Arbeit kostete 138 fl.

1713 wurden im Herrschaftsgebiet geschossen: 4 Rehböcke, 27 Füchse und 74 Hasen. In Feldsberg hätte man einige Wölfe gespürt. Die „Garner“ seien zum Fangen der Tiere nicht tauglich. Ein Feldjäger vertrat die Ansicht, die Herrschaft möge die Fasaneier durch deutsche Hühner ausbrüten lassen. Damals fingen die Leute auch noch Feldlerchen. Im Winter hatten in den Waldungen die Schneemassen einen großen Schaden angerichtet. Bei Lanzendorf und Mistelbach spürte man die Tätigkeit der Raubschützen. Dem Schlosskaplan von Ebendorf, der jagen ging, nahm der Jäger die Flinte weg; doch erhielt er sie später wieder. In Wilfersdorf hatte die Herrschaft zwölf prächtige Jagdhunde („Vorstehhunde“). Weil hier das Fasanhaus nur 6 Teile hatte und deshalb zu klein war, musste es im kommenden Jahre umgebaut werden.

Die Klagen über Jagdfrevel verstummten nicht; besonders arg war es in Mistelbach, wo die Wilderer den Jägern viel zu schaffen machten. Die Herrschaft erneuerte das Verbot, dass die Untertanen mit den Waffen in der Hand ins Feld gehen und sich Hunde mitnehmen; die Schäfer sollten ihren Wachhunden „B ...gl“ anlegen. Im Wilfersdorfer Fasanhaus zählte man 4 ... und 32 Hühner. Der Jäger Kersch, der die Aufsicht über das Fasanhaus führte, begab sich nach Göllersdorf, wo er die Fasanhütte studierte die in ... reisen als Muster bezeichnet wurde; die Fasane fütterte man mit türkischem Brein. Kersch schaffte ... das neue Fasanhaus 34 ...

Den Bauern war es durchaus nicht recht, dass das Raubschützenwesen nie in unserer Gegend verschwand; die Gemeinden, in denen es wagemutige Wilderer gab, wechselten ... darum war der Jagdberuf ... sein leichter. Viel Zeit mussten die Jägerburschen auf das Abrichten der Falken verwenden; einen guten Ruf hatten die Specker und Habichte, die aus Mähren kamen. Mit Falken fing man um 1714 die Rebhühner und Wachteln. Das Wilfersdorfer Revier hatte stets einen großen Reichtum an Wild, besonders an Hasen; seit einigen Jahren war es plötzlich anders geworden. In die fürstliche Küche kam kein Wild. Was die Jäger erlegten, wurde verschenkt. In Mistelbach gingen der Baron Mechtl und seine Bedienten mit der Flinte auf den Feldern jagen. Die Bauern hielten sich Hunde, um dem Hochwild nachzuspüren. Das sollte nun eingestellt werden.

1715 errichtete die Herrschaft in Wilfersdorf eine neue Falknerhütte. Im Fasanhaus gab es 129 Fasane. In den niederen Holzleiten zu Kettlasbrunn erlegten die Jäger 20 Hasen und 3 Füchse, an der Schrickler Grenze 5 Hasen, 1 Wildkatze und einen Fuchs, an der Lanzendorfer Grenze 24 Hasen und 3 Füchse, zusammen 49 Hasen, 7 Füchse und eine

Wildkatze. Das Wild kam teilweise in die Wiener Küche des Fürsten, den Rest teilte man auf die herrschaftlichen Beamten und Angestellten als Deputat auf. Weil durch die Wolfsgruben viel Unglück geschah - Menschen und Tiere stürzten hinein, - vergl. Die Geschichte vom Wolf und den Geigerlein [dem Wolf und die 7 Geißlein?]-, so mussten sie zugeschüttet werden; verboten wurden das Eisenlegen und das Fangen mit Schlingen. Doch die Wilderer hielten sich nicht an diese Anordnungen; trotz der strengen Aufsicht machten sie der Herrschaft einen beträchtlichen Schaden. Noch immer benützten die Jäger zum Fangen der Hasen, Füchse und Wildkatzen die Netze.

Für den Wilfersdorfer Fasangarten bezog 1716 die Herrschaft 16 Fasane von Ostra; da die Tiere getragen werden mussten, wurden sie so wild, dass sie sich gegenseitig die Federn herausrissen, als man sie ins Freie ließ. Die Klagen über den Jagdfrevel wollten nicht verstummen. Hatte doch zwei Jahre vorher der Wilfersdorfer Jäger auf dem Heimweg von Poysdorf einen Ketzelsdorfer Bauer angetroffen, der mit dem Rohr in der Hand auf den Feldern herumstreifte. Als ihn der Jäger stellte, setzte sich der Bauer zur Wehr und drohte, den Jäger zu erschießen. Auch die Hobersdorfer hatten die Unsitte, stets bewaffnet aufs Feld zu gehen. Das Jagdrecht besaß nur der Fürst von Liechtenstein und die herrschaftlichen Jäger hatten das Recht, allen Unbefugten die Waffen wegzunehmen. Als sie dies den Hobersdorfern gegenüber taten, führte ihr Grundherr, den Graf Bräuner von Asparn a. d. Z., Beschwerde wegen der strengen Behandlung seiner Untertanen. Zu den Herbstjagden erschienen die Fürsten, die erwachsenen Prinzen, Wiener Gäste, Edelleute aus der Umgebung und die herrschaftlichen Beamten. Es war ein farbenprächtiges Bild, wenn die ganze Gesellschaft, begleitet von den Jägern, Treibern und den zahlreichen Hunden, zum edlen Weidwerk auszog; Jagdhörner erklangen, die Büchsen knallten, die Falken stießen pfeilschnell auf ihre Beute und die Hunde fanden und entdeckten jede Spur des Wildes, mochte es sich in dem Strauchwerk noch so gut verstecken. Auf den zahlreichen Teichen der Umgebung, in den sumpfigen Wiesen gab es eine Menge Wasservögel, kein Wunder wenn dann die Jagd oft mehrere Tage dauerte. Kam die Gesellschaft gegen Abend heim ins Schloss, dann herrschte ein fröhliches, munteres Treiben in dem sonst so stillen Markte. Neugierig schauten die Bewohner auf die fremden Herren und Frauen, bewunderten ihre prachtvollen Uniformen und Kleider, staunten über die stattliche Jagdbeute und lauschten dem Klange der Waldhörner, die den hohen Herrschaften ein kleines Ständchen darbrachten; hatte es doch der Schulmeister schon einige Wochen vorher fleißig geprobt und eingeübt.

Viele Bewohner ließen es sich nicht nehmen und schauten sich die großen Hetzjagden an, die der kaiserliche Hof im angrenzenden Waldgebiet der Hohenleiten abhielt und zu denen die höchsten Herrschaften und Offiziere erschienen; vielleicht hatte bei so einer Gelegenheit der Prinz Eugen, der als Zuschauer der Jagd beiwohnte, den Schricker Wein gekostet und dabei den bekannten Ausspruch getan: Lieber wollte er noch einmal Belgrad stürmen als in Schrick ein Glas Wein trinken.

Im Jahre 1716 ließ die Herrschaft die Jagdsteige erweitern. Die Jagdhörner bezog sie von Mistelbach. An Futter brauchten das Fasanhaus sowie die freilebenden Tiere:

- 38 Metzen Weizen,
- 5 Metzen Gerste,
- 4 Metzen Haiden
- 18 Metzen ausgebreiteten Weizen,

4 Metzen Semmelmehl und 2 Metzen Brein.

Für die Wachteln gab man aus: 6 Metzen rohen Brein und 12 Metzen Hanfkörner, für die Hunde 6 Metzen rohe Gerste. Ein Jäger in Blumenthal suchte bei der Wilfersdorfer Herrschaft um die Ehebewilligung an. Im Jahr 1717 verschaffte sich der Fasanheger von Ostra, Steinitz und Kromau neue Fasanhühner. Die Jagdsteige wurden jetzt schon im Mai ausgehackt; die Breite stimmte mit denen im Feldsberger Gebiet überein.

1718 dauerte die Jagd in den Waldungen zu Schrick und Lanzendorf drei Tage; das Ergebnis waren 34 Hasen und ein Fuchs. Die jungen Rebhühner und Fasane wurden mit besonderer Sorgfalt behandelt und aufgezogen. Die erlegten Fasane, Tauben und Wachteln wanderten in die fürstliche Küche nach Wien. Im Dezember streiften die Jäger die Grenzen des herrschaftlichen Gebietes ab, um die Füchse und Wildkatzen zu erlegen. Die Jäger in Schrick und Lanzendorf erhielten à 15 fl, 184 Pfund Rindfleisch, 29 $\frac{1}{4}$ Pfund Schmalz, 4 Kiefen Salz, 14 Metzen Korn, 3 Metzen Kuchelspeis, 8 Eimer 28 Maß Wein und 4 Klafter Brennholz. 1721 erlegten die Jäger im Eibesthaler Wald ein Wildschwein. Hier waren sie keine Seltenheit, im Gegenteil klagten die Bauern wiederholt über den Schaden, den diese Tiere auf den Feldern anrichteten.

Im Kettlasbrunner Wald benötigte 1722 der Jäger zur Fütterung des Wildes im Winter 3 Fuhren Heu. Fürstliche Jäger gab es in Wilfersdorf, Kettlasbrunn, Lanzendorf und Poysdorf. Als Schusslohn von dem nützlichen Wild erhielten sie in dem erwähnten Jahr 34 fl 50 kr, vom schädlichen 198 fl 38 kr. Die gefangenen Vögel pflegte man damals an eigenen Spießen zu braten („Vogelspieß“ genannt).

Das Jagdschussgeld betrug in dem erwähnten Jahre für den Poysdorfer Jäger 3 fl, für den Blumenthaler 8 fl, für den Lanzendorfer 13 fl und für den Kettlasbrunner 21 fl.

Die Bewohner von Wetzelsdorf, Eibesthal und Hadersdorf beklagten sich 1723 über den großen Schaden, den das Schwarzwild in den Weingärten und Feldern anrichtete. Die Mandeln wurden zerrissen, Garben zerstreut, sie waren ganz leer; der Eibesthaler Oberjäger hatte es mit eigenen Augen gesehen. Griffen die Leute zur Selbsthilfe und erlegten einige Tiere, so wurde ihnen die Flinte weggenommen und sie in Band und Eisen gelegt.

Der Fürst Liechtenstein besaß in Feldsberg noch einen großen Fasangarten; gerne machte er anderen Edelleuten schöne Fasane zum Geschenk, so z. B. 1724 dem Grafen von Schönborn. In demselben Jahre pachtete der Fürst die Jagd zu Böhmisches Krut, die dem Tullner Kloster gehörte, auf drei Jahre um 100 fl Zins. Wurde hier ein Wilderer erwischt, so führten die Beamten des Klosters die Untersuchung, bestrafte ihn auch, doch gehörte das Pfand der Herrschaft Wilfersdorf, die auch den Wildschaden bezahlte. Seit 1724 durften nicht mehr die Fußgardisten das Geld von Wilfersdorf nach Wien schaffen, sondern es wurde unter dem Schutze der Jäger dahin geführt.

Die Pflege der Jagdhunde war den Müllern und Schäfern überlassen, die aber ihre Pflichten arg vernachlässigten; sie ließen sie herumlaufen, passten gar nicht auf, sodass einige in Verlust gerieten, andere ließen sie von einer schlechten Rasse „bestreichen“. Die Folge war ein sehr schlechtes Material, das zu Jagdzwecken gar nicht tauglich war. Das sollte nun anders werden. Die Müller erhielten den strengen Auftrag, jedesmal mit einer läufigen Hündin nach Feldsberg zu gehen; tat er es nicht oder verspätete er sich, so zahlte er als

Strafe 10 Reichstaler. Verlor ein Schäfer oder ein Müller einen herrschaftlichen Jagdhund, so erlegte er 20 Reichstaler.

Am Tage vor Christi Himmelfahrt (1726) ritten drei Burschen von Wetzelsdorf (Grohmann, Huber und Kletzer) nach Erdberg zum Königsreiten; sie hatten eine Ratsche, die ihnen außerhalb von Erdberg abgenommen wurde, da sie das Wild in den Feldern beunruhigten. Die Burschen kamen ins Wilfersdorfer Gefängnis, wo sie in Eisen geschlossen und eingesperrt wurden.

1728 besaß der Baron von Mechtl die „Reißgejaid“ in der Paasdorfer Leiten. Nun wurde von der Herrschaft die Arbeit der Untertanen neu geregelt:

Revier in Jagddauer	Wer das Jagdzeug herbeiführte und Treiberdienste versah
Kettlasbrunn 3 Tage	Die fürstlichen Untertanen von Kettlasbrunn, Blumenthal, Loidesthal und Ober Sulz.
Schrick 2 Tage	Alle Untertanen von Kettlasbrunn, Ober Sulz und Lanzendorf.
Lanzendorf 2 Tage	Lanzendorfer, Hüttendorfer, Mistelbacher, Eibesthaler
Mistelbach 2 Tage	Lanzendorfer, Hüttendorfer, Mistelbacher, Eibesthaler
Eibesthal 2 Tage	Wilfersdorfer, Bullendorfer, Eibesthaler.
Poysdorf 2 Tage	Poysdorfer, Ketzels- und Wetzelsdorfer und Böhm. Kruter.
Hausbrunn 2 Tage	Mit den fürstlichen Untertanen der Herrschaft Rabensburg
Neusiedl 2 Tage	Mit den fürstlichen Untertanen der Herrschaft Rabensburg

Die Wilderer richteten in den Waldungen großes Unheil an; das erlegte Wild kauften die Leute, obgleich es ihnen streng untersagt war. Für einen Wildschützen zahlte die Regierung 100 fl, wenn er eingeliefert wurde, für einen Helfer oder Hehler 50 fl. Nach der Jagdordnung von 1728 sollten keine Hunde auf dem freien Felde herumlaufen, schon das Mitnehmen derselben in die Weingärten und auf die Äcker war strafbar. Als Treiber gingen die Bauern nicht gern, sie schickten lieber die Kinder. Hasen und Füchse fing man.

Der Wilfersdorfer Fasanjäger hielt sich 1731 eine Kuh, weil er die jungen Fasane mit Topfen fütterte. Die Paasdorfer waren gefürchtete Raubschützen, sogar der Halterknecht von Lanzendorf ging wildern; sie fingen die Tiere mit Garn. Die Jäger taten es auch auf jenen Feldern, die zwischen den Grundstücken und Wäldern der anderen Herrschaften lagen.

1746 wurde nach dem Absterben des Fasanjägers der Wilfersdorfer Fasangarten aufgelassen; die Tiere kamen nach Ebergassing. Das Gras im Fasangarten wurde für das Hornvieh bestimmt. Da man in den nächsten Jahren die Teiche entwässerte, die Wälder besser bewirtschaftete und die noch vorhandenen öden Landstriche in Ackerland verwandelte, so ging auch der Wildreichtum allmählich zurück; die Wasservögel verschwanden, auch die Wildkatzen und Wildschweine; Wölfe kamen in der strengen Winterszeit über die gefrorene March ab und zu bis in unsere Wälder, wo sie dann erlegt wurden.

1749 zahlte die Herrschaft als Schusslohn für das nützliche Wild 34 fl 50 kr und für das schädliche 198 fl 38 kr. Noch 1757 bedienten sich die Jäger bei der Jagd neben der Schusswaffe des Garnes; doch hörte um 1760 die Falkenjagd auf. Der Baron Mechtl und der Wirtschaftler im Mitterhof, namens Eisenhut, suchten sich das Jagdrecht auf ihren Feldern

anzumaßen, obwohl sie keinen Anspruch darauf besaßen; am 16. August 1766 schoss Eisenhut auf dem Felde einen Hasen; deshalb reichte die Herrschaft bei der Regierung die Klage ein. Nach 1762 nahmen die fürstlichen Jäger den Wildschützen die Waffen weg und sperrten sie in Wilfersdorf ein. Damals werden Kreisjagden in unserem Gebiete erwähnt. Die Poysdorfer, die sonst nur zu Weingarten- und Kellerarbeiten herangezogen wurden, sollten nun von 1768 an auch die Hasen, welche der Revierjäger schoss, nach Wilfersdorf tragen; sie führten zwar noch den Zehent ein und breiteten den Dünger, doch für Botengänge zahlten sie ohnedies jährlich 11 fl. Von den 240 Häusern des Marktes gehörten 82 nach Wilfersdorf. In den letzten Jahren waren an Hasen geschossen worden: 1764 - 111 , 1765 - 139, 1766 - 140, 1767 - 171, 1768 - 105. Nach langem Hin- und Herraten wurde vereinbart, dass der Hofbinder und der Postmeister die Hasen zum Verkauf übernehmen sollen.

Die Herrschaft zahlte 1772 als Schusslohn für schädliche Tiere: für 1 Sommerfuchs = 24 kr, für 5 Geier à 10 kr, für 20 Sperber à 7 kr, für 1 Nachteule 4 kr, für 4 Stück „Pachopp“ à 18 kr, für 1 Sommermarder = 30 kr, für 4 Dachse à 15 kr, für 12 Iltisse à 12 kr, für 2 Adler à 1 fl

Ein Wilfersdorfer Raubschütze verletzte 1772 einen fürstlichen Heger sehr schwer; in diesem Hungerjahre machten die Wild- und Holzdiebe nicht nur um Wilfersdorf, sondern auch um Hohenau und Rabensburg einen bedeutenden Schaden.

Zur Zeit Kaiser Joseph II., der selten an einer Jagd teilnahm, wurden einige gesetzliche Bestimmungen angeordnet: der Wildschaden ist den Untertanen zu bezahlen, die Wildschweine sind in Tiergärten zu halten, die Feldfrüchte sind höher zu schätzen als die Jagd; die Hetzjagden schränkte man ein, die Weingärten und Fluren schonte man. Im Winter fütterten die Jägerburschen die Tiere im Walde mit Eicheln, Salz, Gerste, Winterweizen, Rüben, Heu und Gemengtem.

Nur das Militär setzte sich über die Vorschriften hinweg; die Offiziere jagten nach eigenem Gutdünken; für sie gab es keine Gesetze.

Nun ging auch die Herrschaft daran, einzelne Jagdgebiete, die zu entlegen waren, zu verpachten; so übernahmen die Grafen von Bartenstein im Jahre 1818 die Poysdorfer Jagd auf drei Jahre, weil dieses Gebiet an Falkenstein-Poysbrunn angrenzte.

1836 musste die Wilfersdorfer Herrschaft ihr Jagdrecht gegen die Barnabiten in Mistelbach geltend machen; sie hatte die hohe und niedere Jagd im ganzen Gebiet, auch in den Waldungen, die den Barnabiten und der Marktgemeinde gehörten. Diesen Wäldern fehlte das Wasser und die Quellen, doch waren sie reich an Hasen, Rebhühnern und Rehen.

In den Eibesthaler, Wetzelsdorfer, Mistelbacher und Kettlasbrunner Wäldern wurden in dem Jahre 1836 erlegt: 10 Rehböcke, 19 Geißen, 14 Kitzen, 23 Hasen und 45 Rebhühner, im Felde Mistelbach-Eibesthal 110 Hasen und 65 Rebhühner, auf den Lanzendorfer Feldern 50 Hasen und 12 Rebhühner, in Kettlasbrunn 100 Hasen 40 Rebhühner, in Wetzelsdorf 80 Hasen und 30 Rebhühner. Die übrige Jagd war verpachtet u. z. die von Mistelbach und Siebenhirten dem Barnabiten-Rentmeister in Mistelbach um 20 fl 30 kr, die von Erdberg, Bullendorf und Ketzelsdorf der Herrschaft von Walterskirchen um 63 fl 2 ¼ kr jährlich, die von Wetzelsdorf und Poysdorf derselben Herrschaft um 51 fl 15 kr, den Gemeinde- und Kirchenwald von Poysdorf der Poysbrunner Herrschaft um 54 fl 40 kr; zu diesem Jagdgebiet gehörten auch die „Weißlöcher“. Der k. k. Tabakfabrikant Paul Müller von Wien zahlte an Zins 27 fl 37 kr; der

Jagdnutzen der übrigen Jagd, welche die Wilfersdorfer Herrschaft ausübte, wurde für das Jahr 1835 auf 102 fl 22 kr geschätzt.

Blumenbach erwähnt in seiner „Neuesten Landeskunde des Erzherzogtums Österreich unter der Enns“, dass unsere Bauern große Jagdliebhaber seien. Die Wildschweine wurden, da sie seit 1778 als Freiwild galten, gänzlich ausgerottet.

Das Jahr 1848 brachte dem Bauer die ersehnte Freiheit und das Jagdrecht. Die Nationalgarde, die in einzelnen Gemeinden errichtet wurde, nützte sofort dieses Recht aus und schoss alle Lebewesen in der freien Natur zusammen. Das Jagdrecht ging dann an die Gemeinden über, die es an eine Gesellschaft verpachteten. Die Jäger bedienten sich des Gewehres, alle anderen Mittel gerieten in Vergessenheit.

Beliebt sind heute noch die Kreisjagden. Im Theimwald bei Feldsberg veranstaltete der Fürst Liechtenstein noch die prunkvollen Hetzjagden am Hubertustag; sie waren eine Sehenswürdigkeit an der auch Kaiser und Könige teilnahmen. Um 1876 hörten sie auf, weil die Tierschutzvereine dagegen Einspruch erhoben.

Wohl boten auch die Treibjagden, die den Hetzjagden folgten ein farbenprächtiges Bild. Die Stallknechte und Diener in ihren bunten Uniformen, die Forstleute und Jäger in der schmucken Kleidung, die vielen Edelleute und Frauen, dazu die zahlreichen Neugierigen; Feldsberg war an solchen Tagen ganz umgewandelt; mit dem Weltkrieg hörten auch diese Jagden auf. Gleichzeitig wurde der Wildschweinpark im Lundenburger Revier aufgelassen.

Quellen: Herrschaftsakte „Wilfersdorf“ im Hausarchiv des regierenden Fürsten von Liechtenstein

Handschrift von Franz Thiel